

Geflügelpest im Bezirk Braunau festgestellt

Im Bezirk Braunau wurde am 9. Oktober 2024 ein Fall von hochpathogener Geflügelinfluenza (H5N1) bestätigt.

Es handelt es sich um eine landwirtschaftliche Haltung von 150 Hühnern sowie einigen Gänsen und Enten im Bezirk Braunau.

Ein Teil des Geflügelbestandes ist bereits an der Erkrankung verendet.

Für die noch vorhandenen Tiere wird von der Bezirkshauptmannschaft die Tötung angeordnet.

Für Menschen besteht keine Gefahr.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei ihrem Auftreten eine schwerwiegende Erkrankung bei einer Vielzahl von Vögeln hervorruft und in der Folge zum Tod derselben führt. Dies gilt es sowohl aus Sicht des Tierschutzes als auch aus ökonomischen Gründen hintanzuhalten. Derzeit haben wir es mit dem Stamm H5N1 zu tun. Dieses Influenzavirus gilt als nicht humanpathogen.

„Auch wenn die Geflügelpest immer wieder festgestellt wird – sie stellt für den Menschen keine Gefahr dar und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen“, betont Landesveterinärdirektor Dr. Thomas Hain.

Schutz- und Überwachungszone:

Rund um die betroffene Haltung wird für mindestens 21 Tage eine Schutz- und für mindestens 30 Tage eine Überwachungszone (siehe Abbildungen unten) eingerichtet, um ein potentielles Vorkommen auch in anderen Haltungen rasch zu erkennen bzw. eine potentielle Übertragung zu verhindern. Deswegen gilt in diesen Zonen die Pflicht zur Absonderung des Geflügels von Wildvögeln durch Aufstallung.

Innerhalb der Schutzzone (3-Kilometer-Radius) werden alle Geflügelhaltungen amtstierärztlich kontrolliert. Die Zonen werden vom Bundesministerium per Verordnung festgelegt und kundgemacht.

In der Schutz- und Überwachungszone gelten für die Tierhalter/innen von Geflügel folgende Auflagen:

- Alle Personen, die Geflügelstallungen betreten, müssen angemessene Biosicherheitsmaßnahmen (z.B.: Desinfektion an Ein- und Ausgängen der Stallungen) einhalten. Besuche sind zu dokumentieren.
- Alle Fahrzeuge, die einen Geflügel-Betrieb anfahren oder verlassen, sind geeigneten Desinfektionsmaßnahmen zu unterziehen.
- Sollte es zu einer erhöhten Sterblichkeit von Geflügel im Betrieb kommen, ist dies unmittelbar der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.
- Das gehaltene Geflügel ist so abzusondern, dass es vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (aufzustallen). Dies gilt unabhängig von der Bestandsgröße, das bedeutet, dass die Aufstallungsverpflichtung grundsätzlich auch für Kleinbetriebe unter 50 Tieren gilt!
- Das Geflügel darf nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde in einen Betrieb verbracht oder aus einem Betrieb entfernt werden.

Aktuelles zur Aviären Influenza

Geflügelpest tritt immer wieder eher saisonal auf, so wurden in der aktuellen Saison die ersten Fälle von hochpathogener Influenza HPAI mit dem Subtyp H5N1 im Bezirk Neusiedl am See am 19. September 2024 bei Wildvögeln sowie im Bezirk Braunau in einer kleinen Privathaltung am 2. Oktober 2024 festgestellt.

Europaweit steigt derzeit wieder das Risiko von Ausbrüchen bei Wildvögeln und damit auch des Krankheitseintrages in Geflügelbetriebe sowie private Geflügelhaltungen.

Weiterführende Informationen zur aktuellen Situation in Österreich finden sich auf der AGES-Homepage: <https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/vogelgrippe>

Was ist die Aviäre Influenza

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für den Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung. Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Symptome beim Geflügel

Geflügelhalter sollten bei folgenden Symptomen an die Aviäre Influenza denken:

- Massenerkrankung
- Hohe Sterblichkeit bei Hühnervögeln
- Schwere respiratorische Symptome (Atemnot)
- Grünlich wässriger Durchfall
- Blutungen an Innenorganen, Kammspitzen und Ständern
- Ödeme (Anschwellung) im Kopfbereich
- Ausgeprägter Rückgang der Legeleistung
- Deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme
- Mattigkeit
- Fieber

Um bei diesen Symptomen Geflügelpest ausschließen zu können, ist die lokal zuständige Veterinärbehörde zu informieren.

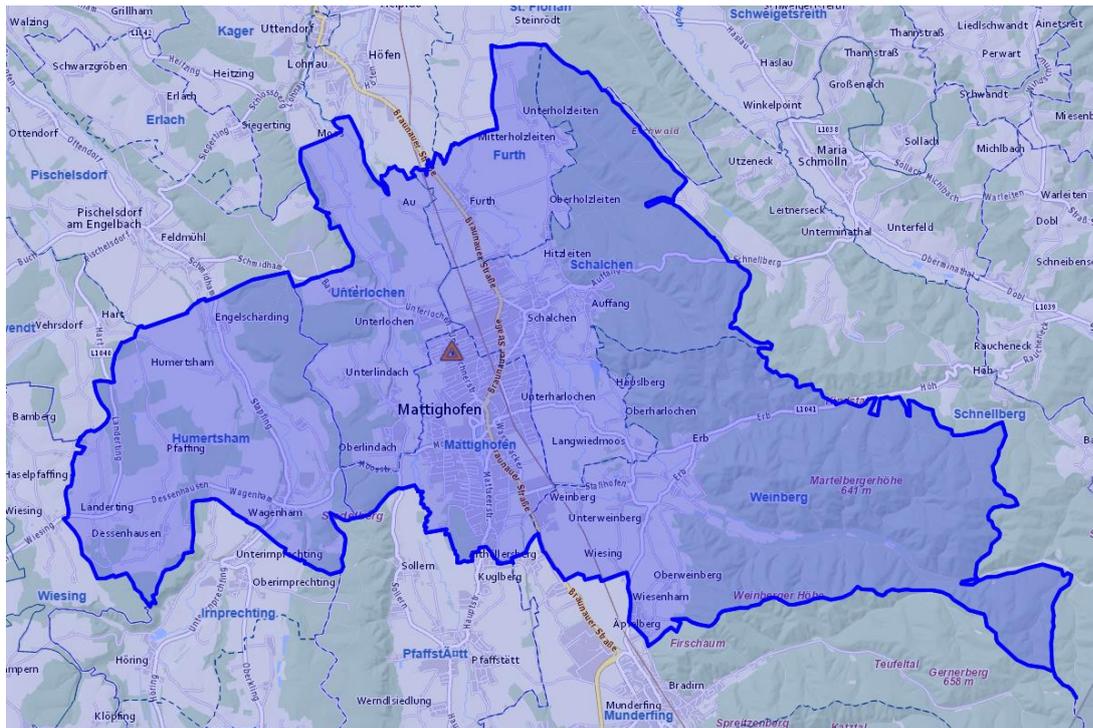
Präventionsmaßnahmen

- Österreichweite Meldepflicht von tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit anschließender Untersuchung auf den Erreger der Geflügelpest
- Anzeigepflicht von Verdachtsfällen bei Geflügel. Jeder Verdacht muss der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt gemeldet werden.
- Aktives Überwachungsprogramm beim Geflügel zur Früherkennung allfälliger Ausbrüche
- Definition von Risikogebieten und Vorgabe von Biosicherheitsmaßnahmen auf Betrieben

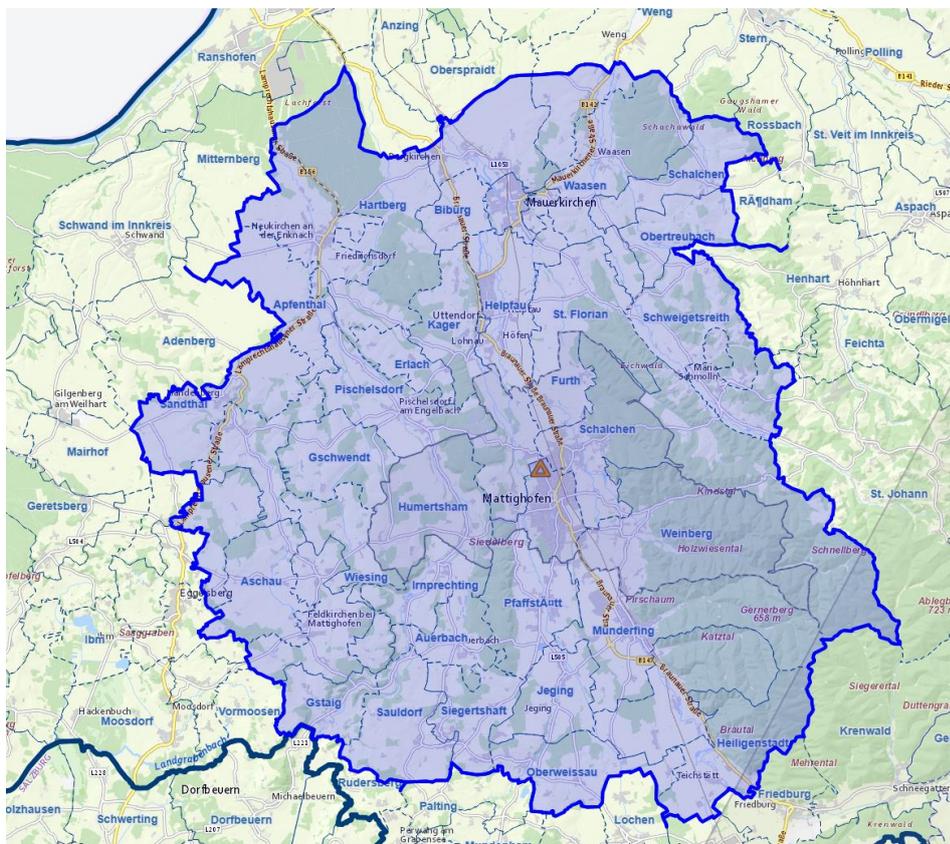
Rückfragekontakt:

*Dr. Thomas Hain
Landesveterinärdirektor*

*Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
esv.post@ooe.gv.at
0732 7720 14241*



Bildtext: Schutzzone



Bildtext: Überwachungszone

Katastralgemeinden in der Schutzzone

Mattighofen
Humertsham
Furth
Schalchen (Schalchen)
Unterlochen
Weinberg

Katastralgemeinden in der Überwachungszone

Auerbach
Irnprechting
Biburg
Hartberg
Sankt Georgen an der Mattig
Haselreith
Aschau
Feldkirchen bei Mattighofen
Gstaig
Wiesing
Sandthal
Helpfau
Kager
Sankt Florian
Uttendorf
Jeging
Sauldorf
Siegertshaft
Heiligenstatt

Oberweissau
Oberwienertal
Schnellberg
Schweigetsreith
Mauerkirchen
Spitzenberg
Grubedt
Waasen
Achenlohe
Munderfing
Apfenthal
Neukirchen an der Enknach
Pfaffstätt
Erlach
Gschwendt
Pischelsdorf
Sankt Georgen
Obertreibach
Schalchen (Treibach)